4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

	l du				
sse	Kontengruppe			مر ا	
Kontenklasse	<u>E</u>	Ħ		Bereichs- abgrenzung	
k	g	Kontenart		Bereichs- abgrenzu	
וני דר	<u>ו</u> ב	Į į	Konto	rei gre	
X	3	$ S_0 $	 	Be	Bezeichnung
4					Erträge
	40				Steuern und ähnliche Abgaben
		401			Realsteuern
			4011		Grundsteuer A
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			4012		Grundsteuer B
					Sonstige Grundstücke
			4013		Gewerbesteuer
					Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
			4014		Grundsteuer C
					baureife, aber unbebaute Grundstücke
		402			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
		102	4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			1021		Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		403	1022		Sonstige Gemeindesteuern
		405	4031		Vergnügungssteuer
			4032	1	Hundesteuer
			4034	1	Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		404	1007		Steuerähnliche Erträge
		101			soweit nicht zweckgebunden
			4042		Abgaben von Spielbanken
			1012		Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 4131
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
					Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst
					bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen
					geleisteten Naturaldienste (verpflichtende Gemeindedienste)
					Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto
					4361.
		405			Ausgleichsleistungen
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			4052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			4053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1
					BbgFAG (Soziallastenausgleich)
					Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			4054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im
					Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)
					Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		411			Schlüsselzuweisungen
					Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen
					abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo
1		L_			ausgewiesen wird.
1			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
					Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für
					Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		412			Bedarfszuweisungen
			4121	ļ	Bedarfszuweisungen vom Land
1					Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG.
1				<u> </u>	Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.
1			4122	ļ	Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
					Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812

40	e				
Kontenklasse	Kontengruppe	۱.,		g _u	
Kg	ngu	nar!		-su	
ıtel	ıteı	ıte.	150	Bereichs- abgrenzu	
<u>X</u>	Kor	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		413			Sonstige allgemeine Zuweisungen
					Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.
					Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen
					abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo
					ausgewiesen wird.
			4130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund
					Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG
			4131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
					Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG;
					Zuweisung gemäß BbgVergG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben
					gemäß § 24 BbgFAG; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den
					Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen
					gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			4132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		414		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			4140		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
					Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung
					zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			4141		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
					Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für
					Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Tourismus; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser,
					Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke
					aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B.
					Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht
					vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten
					der Beförderung von Schülerinnen und Schülern; zum Ausgleich von Mehrbelastungen gemäß LernMV;
					zum Schulsozialfonds gemäß RL-Sofo. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			4142		Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
					Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und
					andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			4143		Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
			4144		Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
					Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsuchenden
			4145		Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und
					Eigenbetrieben
			4146		Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
1					Förderungszuschüsse von Sparkassen
1			4147		Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
1					Einspeisevergütung gemäß EEG; Förderungszuschüsse; Spenden
1			4148		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
					Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften
1					für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder
1					Berufsorganisationen für Schulen
1		416			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
1		4::-	4161	ļ. —	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
1		418	1465	A	Allgemeine Umlagen
1			4182	-	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		<u> </u>	ļ		Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
1		419	4101		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
1			4191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
1			4192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und
			4102		Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			4193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß
			<u> </u>		§ 16b Absatz 1, § 16 d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen

Isse	Kontengruppe			<u> </u>	
Kontenklasse	ngrı	Kontenart		Bereichs- abgrenzung	
nte	nte	nte	Konto	Bereichs- abgrenzu	
Ϋ́		X	3	Be	Bezeichnung
	42				Sonstige Transfererträge
					Zu Kontenart 421 und Kontenart 422:
					Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den
					Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen
					unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von
					Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese
					Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger
					überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu
					Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt
					wurden.
		421			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für
					Menschen mit Behinderung
			4211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(42111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			4212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4214		Sonstige Ersatzleistungen
		122	4215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		422	1221		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			4221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4224		Sonstige Ersatzleistungen
			4225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		423		A	Schuldendiensthilfen
			423-	A	Schuldendiensthilfen
		429			Andere sonstige Transfererträge
			4291		Andere sonstige Transfererträge
	43				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		431	4211		Verwaltungsgebühren
			4311		Verwaltungsgebühren Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne
					(Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen;
					Fischereigebühren; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen;
					Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit
					den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Erträge aus Kostenerstattungen, z. B. aus
					Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 448-;
					Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 4562 zu erfassen.
		432			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und
					Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen
					für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder
					sportlichen Veranstaltungen; Erstattung der Gewässerumlage von Grundstückseigentümern; Gebühren des
					Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse,
					die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die
1					Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den
					Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
1		436			Zweckgebundene Abgaben
			4361		Zweckgebundene Abgaben
1					Sonderabgabe BbgWindAbgG und BbgPVAbgG; Gäste- und Tourismusbeiträge; Kurbeiträge oder ähnliche
	1				Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen
		_			
		437	4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

ခွ	Kontengruppe				
ass	<u>d</u>	٠,		ng .	
됨	<u>5</u>	E		hs-	
ıte	<u>آ</u> و	ıte	1 5	eic	
Kontenklasse	<u>S</u>	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	44	_		<u> </u>	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	77	441			Mieten und Pachten
		771	4411		Mieten und Pachten
			4411		Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen;
					Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und
					Messen; Wohn- und Geschäftsräumen
					, ,
					Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen
					im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und
		112			Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		442			Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
					Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art;
					Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke
					in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Erträge für Altmaterial, Erzeugnisse und
					Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie
					für Tiere;
					Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 4931 zu verbuchen
			4422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
					Einspeisevergütung bei Photovoltaik und Windkraftanlagen
			4423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			4424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		446			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
					Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Ausgleichzahlungen für Stromleitungen gemäß StromNEV; Ersätze für
					die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der
					Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher
					Telekommunikationseinrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus
					Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Erträge aus Essengeldern in Schulen und Kindergärten, Tantiemen
					aus der Ausübung einer Aufsichtsratstätigkeit
		448		A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine
					andere erbracht hat.
					Erträge aus Verkauf in Kontenart 442 und Kontenart 493, Mieten und Pachten in Konto 4411,
					Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 414-
					Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
			4480		Erstattungen vom Bund
1					Erstattung von/für:
1					Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der
1					Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger;
1					der Sozial- und Jugendhilfe;
					Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Aufwendungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten
					im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes;
					Versorgungslasten
1			4481		Erstattungen vom Land
					Erstattung von:
1					Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes;
					Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die
1					Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für
1					Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII
1					(Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide;
1					Kostenausgleich gemäß KitaG; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft;
1					Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in
\Box					Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes

pe				
Kontengruppe	=		Bereichs- abgrenzung	
eng	Kontenart	0	Bereichs-	
	 Out	Konto	erei	n ' l
: ×			M E	Bezeichnung
		4482		Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von:
				Anteilen an den Versorgungslasten; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der
				Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung
				und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer
				Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B.
				Personalaufwendungen, EDV); Kostenausgleich Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich für
				gemeinsames Rechnungsprüfungsamt; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16
				SGB II von Optionskommunen; Kostenerstattung für Mitverwaltung gemäß VgMvG; pauschalierte
				Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei
				öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes
		4483		Erstattungen von Zweckverbänden
				Erstattung von:
				Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für
				Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung;
				Verwaltungskosten
		1101		Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 4486
		4484		Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
				Erstattung Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot; Erstattungen von Leistungen gemäß § 16
				SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung, Zuschuss Mutterschaftsgeld
		4485	<u> </u>	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Eigenbetrieben und Beteiligungen
		4403		Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem
				Rechnungswesen
		4486		Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer
				Gemeinden/Gemeindeverbände
		4487		Erstattungen von privaten Unternehmen
				Erstattungen von Betriebskosten
		4488		Erstattungen von übrigen Bereichen
				Erstattungen der Kosten des Vorverfahren bei Wildschadensfälle gemäß BbgJagdG; Erstattungen von
				Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern,
				Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und
				Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
45				Sonstige ordentliche Erträge
43	451			Konzessionsabgaben
	101	4511		Konzessionsabgaben
				Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
	452			Erstattung von Steuern
		4521		Erstattung von Steuern
				Umsatzsteuerrückerstattungen
				Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 4691
	453			Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
1		4531		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
				Erträge aus Vermögensveräußerungen sind dann dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen, wenn sie auf für
1				die Gemeinde gewöhnliche Geschäftsvorfälle von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der
	45.			Ertragslage beruhen. Zur Abgrenzung zum außerordentlichen Ergebnis vgl. § 4 Absatz 2 KomHKV.
1	456	4561		Weitere sonstige ordentliche Erträge Bußgelder
		4301		Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und
1				Bußgelder; Zwangsgelder
		4562		Säumniszuschläge
		1502		Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden;
1				Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
		4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
- 1			 	
	457			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

				T
Kontengruppe			0.0	
gru	l t		Bereichs- abgrenzung	
ten	te l	2	ich enz	
	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzu	Bezeichnung
<u> </u>	458	<u> </u>	<u> </u>	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
	430	4581		Erträge aus Zuschreibungen
		4582		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
		4302		Sämtliche Erträge aus der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Rückstellungen, wenn und soweit
				der Grund für die Bildung entfallen ist, z. B. Rückstellung war zu hoch bemessen. Die regelgemäße
				Inanspruchnahme von Rückstellungen ist bei den entsprechenden Zuführungskonten als sog. "negativer
				Aufwand" zu buchen.
				vgl. Konten 5051, 5052; 5061, 5062; 5071, 5072; 5081, 5082; 5151, 5152; 5161, 5162; 5171, 5172; 5212,
				5213; 5214, 5215; 5494
		4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
	459			Andere sonstige ordentliche Erträge
		4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
				Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen;
				Konventionalstrafen
		4592		Periodenfremde ordentliche Erträge
1				Z. B. nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde.
1				Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Erträge erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch
				Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Ertragsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den
1.				sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
46	461		n	Zinsen und sonstige Finanzerträge
	461	461	В	Zinserträge
		461-	В	Zinserträge
				aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen) und
				verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen
				Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreis-
				resten; Erträge aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen
				Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 4562
	465			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
				Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen
				Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften
				und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen
				wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
	469			Sonstige Finanzerträge
		4691		Sonstige Finanzerträge
1				Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der
1				Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und
				Steuererstattungen
47	471			Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
1	471	4711	+	Aktivierte Eigenleistungen
		4711	+	Aktivierte Eigenleistungen
				Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der
				Kommune bestimmt ist. Soweit es für diese Aufwendungen kein Aktivierungsverbot gibt, sind sie als
1				aktivierte Eigenleistung zu verbuchen. Beispiele dafür sind der Einsatz einer Ingenieurin oder Ingenieurs des
1				Bauamtes für den Bau einer neuen Straße oder die Einrichtung einer Feuerwehrgarage durch Beschäftigte
1				und Materialeinsatz des kommunalen Bauhofes.
1	472		1	Bestandsveränderungen
1		4721	1	Bestandsveränderungen
1				Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen
L				sowie bei den unfertigen Leistungen.
48				Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	481			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
1				Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten, diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in
	1	I	1	Konto 5811 übereinstimmen
49				Außerordentliche Erträge
49	491	4911		Außerordentliche Erträge Außerordentliche periodengerechte Erträge Außerordentliche periodengerechte Erträge

sse	Kontengruppe			50	
Kontenklasse	<u> [</u>	Ħ		Bereichs- abgrenzung	
enl	eng 	en:	0	chs	
out	out	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzu	
×	×		X	B E	Bezeichnung
		492	4021		Außerordentliche periodenfremde Erträge
		493	4921		Außerordentliche periodenfremde Erträge Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		493	4931		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			4731		Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus
					der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Bei
					den Grundstücken ist es dabei unerheblich, ob es sich um Grundstücke des Anlage- oder des Umlauf-
					vermögens handelt. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf
					unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller
					Bedeutung für die Gemeinde beruhen. Eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen kann
					optional durch die Einfügung von Unterkonten vorgenommen werden. Unter der Kontenart 493 sind die
					kompletten Veräußerungserträge zu buchen. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit
					die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Aufsaldierung der
_					Kontenarten 493 und 593.
5	70				Aufwendungen
	50	501			Personalaufwendungen Dionetoufwendungen
		501		-	Dienstaufwendungen Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der
					Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten);
					Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen;
					Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für
					eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen
					als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für
					Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge
					angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder;
					Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure,
					freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe
					Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind
			5011		Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 5211, 5221) oder bei Baumaßnahmen
			5011		Beamtinnen und Beamte Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag;
					Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfangende bzw.
					Unterhaltszuschüsse
			5012		Tariflich Beschäftigte
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			5019		Sonstige Beschäftigte
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen
					Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende
					Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und
					Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für
					Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und
					Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar.
					Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volksbildungswerken,
					Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder
					nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen
					und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer.
					Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 5431.
		502			Beiträge zu Versorgungskassen
					Aufwendungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in
					Konten 511-; Aufwendungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
					anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 503-, Umlage an den Kommunalen
					Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und
					Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die
					eine Sonderrechnung geführt wird;
			5021	-	Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfangende in Konten 504-
			5021		Beamtinnen und Beamte Taviflich Pecchäftigte
			5022 5029	-	Tariflich Beschäftigte Sonstige Reschäftigte
Щ_			3027	L	Sonstige Beschäftigte

9	be				
Kontenklasse	Kontengruppe	-		gu	
nkl	ngr	Kontenart		Bereichs- abgrenzung	
nte	nte	nte	Konto	reic gre	
<u>K</u> 0	₹ 		Κ 0	Be	Bezeichnung
		503			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen
					Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von
					Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungs-
					verband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung;
					Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			5031	1	Beamtinnen und Beamte
			5032		Tariflich Beschäftigte
			5039	1	Sonstige Beschäftigte
		504			Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		504	5041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			3041	<u> </u>	Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von
					Beamtinnen und Beamten; Aufwendungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften
					an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschließlich
					Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen
					gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive
					Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
		505			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von
					aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5052		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, der Saldo der
					Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 505 aus dem Betrag des Kontos 5051
		706			abzüglich des Betrags des Kontos 5052.
		506	50(1	1	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von
					aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5062		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte,
					der Saldo der Zuführung zu Beihilferückstellungen ergibt sich in der Kontenart 506 aus dem Betrag des
					Kontos 5061 abzüglich des Betrags des Kontos 5062.
		507			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5071		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Verbuchung von Erfüllungsrückständen
			5072		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen, der Saldo der
					Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 507 aus dem Betrag des Kontos
		500		1	5071 abzüglich des Betrags des Kontos 5072.
		508			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub,
		 	5081	+	geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/
			3001		Gleitzeitüberhänge
			5082		Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/
					Gleitzeitüberhänge
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen
					Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart
					ergibt sich in der Kontenart 508 aus dem Betrag des Kontos 5081 abzüglich des Betrags des Kontos 5082.
	51				Versorgungsaufwendungen
		511			Versorgungsaufwendungen
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder;
				1	Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			5111	1	Beamtinnen und Beamte
			5112	1	Tariflich Beschäftigte
	Ц	Ь	5119		Sonstige Beschäftigte

	a				
sse	Kontengruppe			<u>p</u> 0	
Kontenklasse	ıgı	Kontenart		Bereichs- abgrenzung	
ten	ten	ten	ē.	Bereichs-	
Σo _I	Kor	Σ Σ	Konto	Ber	Bezeichnung
		513		- "	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen
					Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von
					Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungs-
					verband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung;
					Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			5131		Beamtinnen und Beamte
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
		514		 	Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		314	5141	1	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
			3141	1	Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfangende und Hinterbliebene einschließlich
					Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen
					gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für
					Versorgungsempfangende und Hinterbliebene.
		515			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von
					Versorgungsempfangenden gebildet werden.
			5152		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungs-
					empfangende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 515 aus dem
		516	-	1	Betrag des Kontos 5151 abzüglich des Betrags des Kontos 5152. Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
		310	5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
			3101		Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von
					Versorgungsempfangenden gebildet werden.
			5162		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für
					Versorgungsempfangende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart
					516 aus dem Betrag des Kontos 5161 abzüglich des Betrags des Kontos 5162.
		517			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5171		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5172	1	Verbuchung von Aufstockungsbeträgen Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			31/2		Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für
					Altersteilzeitverpflichtungen, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der
					Kontenart 517 aus dem Betrag des Kontos 5171 abzüglich des Betrags des Kontos 5172.
	52				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		521			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung
					(keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschließlich Materialauf-
					wendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume
					sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege,
					Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem
					Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlagen, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen, Trafostationen,
					eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen,
					Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitz- und
					Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich
					oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die
					Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und
					Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die
					Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund
					von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
. ,	1	ı	1		Persönliche Aufwendungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 501
		l	5212		Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	l au				
sse	Kontengruppe			50	
kla	l Iĝ	art		-san	
ten	ten	ten	t e	eich ren;	
Kontenklasse	<u>%</u>	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	_	_	5213	_ ~	Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene
					Instandhaltung, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos
					5212 abzüglich des Betrags des Kontos 5213.
			5214		Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
			5215		Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
					Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und
					Nachsorge von Abfalldeponien, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem
			5216		Betrag des Kontos 5214 abzüglich des Betrags des Kontos 5215.
			5217	+	Zuführungen zu Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
			3217		Sog. "negatives Aufwandskonto" für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von
					Altlasten, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5216
					abzüglich des Betrags des Kontos 5217.
		522			Unterhaltung des sonstigen Vermögens
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
					Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwendungen von:
					Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern;
					Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten
					Grundstücken; Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen;
					Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der
					Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimmpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen;
					Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen
					Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in Konten 545-, z. B. an den Landkreis in
					Konto 5452.
					Betriebsaufwendungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 5271.
			5222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
					Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von z.B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen
					Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöscher;
					Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen
					und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 5271); Softwareupdates, -pflege, -wartung;
					Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in
		523		1	zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen Mieten und Pachten
		323	5231		Mieten und Pachten
					Miet- und Pachtaufwendungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen;
					Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und
1					Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Telekommunikationsanlagen;
					Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände
1					Mieten für Softwareprodukte in Konto 5431
1			5232		Leasing
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das
1					Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde
		524		1	über, dann in Kontenart 343. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		324	5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude
					und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung
1					(Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug
					von Wärme, Strom, Gas einschließlich Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und
1					Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei
					Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche,
1					Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen;
					Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-,
1					Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-,
					Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in
1					Konto 5271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
					J. J. A. Samethereness, Sentimentation

Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	525			Haltung von Fahrzeugen
		5251		Haltung von Fahrzeugen
				Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf;
				Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuern, Mitgliedsbeiträge; TÜV-
				Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf.
				Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto
				5291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten,
	526	 	 	Garagenunterhaltung in Konto 5211, Garagenmiete in Konto 5231. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
	320	5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		3201		Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung,
				persönliche Ausrüstungsgegenstände
	527			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
		5271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für
				Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei
				für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und
				Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst-
				und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;
				Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der
				Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und
				Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B.
				für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für
				Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten;
				Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse;
				Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport;
				Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler; Beförderungskosten für
				den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalaufwendungen in Kontengruppe 50, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen
				Bussen in Konto 5251
				Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 5429
		5272		Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögens-
				gegenständen
				Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen
				lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).
	528			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
				Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der
				Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer
				Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert
				werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen,
				EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst,
				Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf.
				Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstammbücher,
	529		1	Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
	329	5291	+	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
		1/1	 	Aufwendungen für: den Kauf von Lebensmitteln für die Versorgung in Kindergärten und Schulen, sonstige
				Dienstleistungen von Dritten, z. B. Mitgliedsbeiträge; Zeitarbeitskräfte einer Zeitarbeitsfirma
				Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5251
53				Transferaufwendungen
	531		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
				Auflösung aktiver RAP aus geleisteten investiven Zuwendungen entsprechend der Gegenleistungs-
			<u></u>	verpflichtung; auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abgesetzt
		5310		Zuweisungen an Bund
				Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
		5311		Zuweisungen an Land
				Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und
1				sonstigen staatlichen Einrichtungen

	<u>ə</u>				
Kontenklasse	Kontengruppe	Ţ		gu	
nkl	ngr	Kontenart		Bereichs- abgrenzung	
onte	onte	onte	Konto	erei	
K	X	K	≥ 5312	E E	Bezeichnung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			5312		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbande Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen
					und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungsein-
					richtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen
					Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 5352
			5313		Zuweisungen an Zweckverbände
					Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände;
					Gewässerunterhaltungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände;
					Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			5314		Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich
			3314		Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			5315		Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an
					öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			5316		Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
					für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht
			5317		passivierungspflichtig
			5317		Zuschüsse an private Unternehmen an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche
					Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum
					Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum
					Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an
					Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur
					Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			5318		Zuschüsse an übrige Bereiche
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind.
					Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtchroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und
					Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe
					soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 533-
		532		A	Schuldendiensthilfen
			5320		Schuldendiensthilfen an Bund
			5321		Schuldendiensthilfen an Land
			5322		Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung
					von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			5323		Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
			3523		Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			5324		Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich
			5325		Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			5326		Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			5327		Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
		522	5328		Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
		533	5331		Sozialtransferaufwendungen Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			3331		Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen
					gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende
					oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch
					rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von
					Einrichtungen.
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder
					Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Voll-
					pflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Ein-
					richtungen.
			5333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)

Se .) be				
Kontenklasse	Kontengruppe	art		Bereichs- abgrenzung	
ten	ten]	Kontenart	to to	Bereichs- abgrenzu	
Kon	<u>X</u>	Kon	Konto	Ber	Bezeichnung
			5335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5336		Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			5337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und
			5338	-	§ 16 g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen Leistungen für Bildung und Teilhabe
			5556		Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß
					\$ 28 SGB II oder \$ 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten,
					Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die
					Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			5339		Sonstige soziale Leistungen
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um
					Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
		534			Steuerbeteiligungen
		354	5341		Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG
		535		A	Allgemeine Zuweisungen
			535-	A	Allgemeine Zuweisungen
					Gemäß § 26 Absatz 5 KomHKV sind zurückerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Aufwendungen
					abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo
		537			ausgewiesen wird. Allgemeine Umlagen
		337			Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 531-
			5371		Allgemeine Umlagen an Land
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage,
					Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage
			5373		Amtsumlage in Konto 5374, Verbandsgemeindeumlage in Konto 5375 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
			3373		Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen,
					Zinsumlagen
			5374		Allgemeine Umlagen an Ämter
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			5375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
		539			Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage) Sonstige Transferaufwendungen
		339	5391		Sonstige Transferaufwendungen
	54		3071		Sonstige ordentliche Aufwendungen
		541			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
	1				Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenver-
	1				gütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung;
	1				Aufwendungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwands-
					entschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen
					oder für besondere Einsätze; Jubiläumszuwendungen; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im
	1				Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale
	1				Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebe-
	1	E 12	<u> </u>	<u> </u>	diensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst,Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
	1	542	5421	-	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			3441		Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an
	1				Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an
	1				Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen
					und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten,
					das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne
			5429		ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			134/9	1	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			3427		
			342)		Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; GEMA-Gebühren; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden,

	- e				
sse	Kontengruppe			500	
Kontenklasse	Lg	Kontenart		Bereichs- abgrenzung	
ten	ten	te	to	Bereichs- abgrenzu	
Kor	Kor	Κο <u>ν</u>	Konto	Ber	Bezeichnung
		543			Geschäftsaufwendungen
			5431		Geschäftsaufwendungen
					Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäfts-
					führungskosten der Fraktionen; Miete für Softwareprodukte; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und
		<u></u>		<u> </u>	Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsaufwendungen
		544	7444	<u> </u>	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle,
					Versicherungen; Steuern; Sonstiges
					Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen in Konto 5251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem
					Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 5241, Kapitalertragsteuer in
					Konto 5598
		545		A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
					Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte
					Verwaltungskostenbeiträge, Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskosten-
					erstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
1			5450	<u> </u>	Erstattungen an Bund
			5451		Erstattungen an Land
					Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler;
					Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			5452	1	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			3432		Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrum; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten;
					Billigkeitspauschalbetrag gemäß § 17 Absatz 1b KitaG; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B.
					Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare,
					Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und
					anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein
					Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen,
					Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchttierhaltung usw.; Kostenausgleich
					Elternbeitragsbefreiung gemäß KitaG; Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Kostenerstattung für
					Mitverwaltung gemäß VgMvG; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine
					Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes;
					Schulkostenbeiträge gemäß BbgSchulG; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			5453		Erstattungen an Zweckverbände
			5454		Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich
			5455		Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe
			5456		Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			5457		Erstattungen an private Unternehmen
			5458		Erstattungen an übrige Bereiche
				<u> </u>	Erstattungen von Gemeinden an Kindertagespflegepersonen
		546	5461	<u> </u>	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			5461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur
			3402		Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an
1					Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne
				<u> </u>	Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden
				<u> </u>	(gemäß § 16b Absatz 1, § 16d Absatz 1 und § 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5460	ļ	Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe
		547		 	(gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG) Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		34/	5471		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
1			51/1	<u> </u>	Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem ordentlichen
					Ergebnis zuzuordnen sind. Zur Zuordnung zum ordentlichen Ergebnis vgl. Erläuterung zum Konto 4531.
L		<u>L</u> _	<u> </u>	<u>L</u>	Verknüpfung zur Finanzrechnung bei Konto 7291.

se	Kontengruppe				
Kontenklasse	<u>E</u>	Ϊ́		Bereichs- abgrenzung	
l k	ng l	na	1_	chs nzu	
nte	l te	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzu	
\mathbf{K}_0	\mathbf{K}_0	Κο	Κο	Be	Bezeichnung
		548			Besondere Aufwendungen
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		549			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			5491		Verfügungsmittel
			5492		Fraktionszuwendungen
			5493		Periodenfremde ordentliche Aufwendungen
					Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Aufwendungen erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder
					durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Aufwandsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den
					sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
			5494		Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen
			5171		Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für:
					die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses; die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und
					Gewährleistungen; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; drohende Verpflichtungen
					aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten); Gebührenüberdeckungen; Restitutionen; Schadensersatz;
				1	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen; weitere
			1	1	
					sonstige Rückstellungen.
					Die Untergliederung der jeweiligen Zuführungs- und Inanspruchnahmekonten (sog., negative Aufwandskonten)
			5.40.5		ist durch die Bildung von Unterkonten in eigener Zuständigkeit abzugrenzen.
			5495		Entschädigungsaufwand gemäß EntschG
			5406		Aufwendungen für den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			5496		Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen
			5499	1	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					u. a. Pachtauskehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgeldern zugeordnet, sondern
					im Haushalt vereinnahmt wurde.
	55				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
1		1551		ID	Zinconfungan
		551	551	В	Zinsaufwendungen
		551	551-	B	Zinsaufwendungen
		551	551-		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher
			551-		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373
		551			Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen
			551-		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten
			5591		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio
			5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			5591		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen
			5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und
			5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender
	27		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage-
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks-
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere.
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen.
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die
	57		5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage- vermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geo-
	57	559	5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage- vermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geo- metrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV.
	57		5591 5592 5598		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der goometrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	57	559	5591 5592		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verdäuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungem auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	57	559	5591 5592 5598 5711		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage- vermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geo- metrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	57	559 571 572	5591 5592 5598 5711 5721		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage- vermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geo- metrischen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen
	57	559	5591 5592 5598 5711 5721		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen
	57	559 571 572	5591 5592 5598 5711 5721		Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373 Sonstige Finanzaufwendungen Kreditbeschaffungskosten Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen) Bilanzielle Abschreibungen Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlage- vermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücks- übertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geo- metrischen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		574			Außerplanmäßige Abschreibungen
			5741		Außerplanmäßige Abschreibungen
	58				Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
					Aufwendungen müssen mit den Erträgen in Konto 4811 übereinstimmen
	59				Außerordentliche Aufwendungen
		591			Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
			5911		Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
		592			Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
			5921		Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
		593			Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			5931		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen
					Ergebnis zuzuordnen sind (vgl. Erläuterung zu Konto 4931). Im Zusammenhang mit der Veräußerung von
					Vermögen stehende Aufwendungen sind z. B. Kosten für die vor dem Verkauf ggf. notwendige Erstellung
					von externen Verkehrswertgutachten, Maklerkosten, Vermessungskosten (dazugehörige Auszahlungen in Konto
					7291), sowie die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögens-
					gegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt.